

# **Zweite Satzung der Europa-Universität Flensburg zur (Neu-) Festlegung von Auslaufristen bei auslaufenden Studiengängen und Prüfungs- und Studienordnungen**

Vom 8. Januar 2021

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK. Schl.-H., S. 9

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 8. Januar 2021

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. Absatz 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 16. Dezember 2020 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 16. Dezember 2020 erfolgt.

## **Artikel 1**

### **Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für den Studiengang Vermittlungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für den Studiengang Vermittlungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 12. Februar 2010 (NBl. MWV. Schl.-H., S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juni 2012 (NBl. HS MWAVT Schl.-H., S. 55), wird wie folgt geändert:

§ 29 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Worte „und Außerkrafttreten“ angefügt.
- b) In Satz 1 werden die Worte „und mit Ablauf des 28. Februar 2021 außer Kraft“ angefügt.

## **Artikel 2**

### **Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Vocational Education EHW 2018)**

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Vocational Education EHW 2018) vom 19. Februar 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H., S. 17), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Januar 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 4), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält die folgende Fassung:

## „Inhaltsverzeichnis

### I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung
  - § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
  - § 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Master-Grad
  - § 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
  - § 5 Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen
  - § 6 Bereitstellung des Lehrangebots
  - § 7 Prüfungsausschuss
  - § 8 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
  - § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Kompetenzen und Fähigkeiten
  - § 10 Lehrveranstaltungsan- und -abmeldung, Prüfungsan- und -abmeldung
  - § 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung von Noten, ECTS
  - § 12 Wiederholbarkeit von Prüfungen
  - § 13 Überdenkungsverfahren
  - § 14 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß, Plagiat
  - § 15 Anerkennung besonderer Bedürfnisse
  - § 16 Widerspruchsverfahren
  - § 17 Einsicht in die Prüfungsakte
- ### II. Modularisierung und Modulprüfungen
- § 18 Modularisierung und Lehrveranstaltungsarten
  - § 19 Mitarbeit in Gremien
  - § 20 Zulassung zu Prüfungen
  - § 21 Modulprüfungen und Prüfungsleistungen
  - § 22 Durchführung von Prüfungen
  - § 23 Bestehen von Prüfungen
  - § 24 Organisation von Prüfungen
- ### III. Master-Prüfung
- § 25 Master Thesis
  - § 26 Umfang und Bestehen der Master-Prüfung
  - § 27 Endgültiges Nichtbestehen der Master-Prüfung
  - § 28 Ungültigkeit der Master-Prüfung
  - § 29 Abschlussdokumente
- ### IV. Schlussbestimmungen
- § 30 Übergangsbestimmung

## § 31 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Fachspezifische Anlage 1: Teilstudiengang Berufspädagogik

Fachspezifische Anlage 2: Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

Fachspezifische Anlage 3: Teilstudiengang Dänisch

Fachspezifische Anlage 4: Teilstudiengang Deutsch

Fachspezifische Anlage 5: Teilstudiengang Englisch

Fachspezifische Anlage 6: Teilstudiengang Französisch

Fachspezifische Anlage 7: Teilstudiengang Geschichte

Fachspezifische Anlage 7a: Teilstudiengang Geschichte

Fachspezifische Anlage 8: Teilstudiengang Kunst

Fachspezifische Anlage 9: Teilstudiengang Mathematik

Fachspezifische Anlage 10: Teilstudiengang Spanisch

Fachspezifische Anlage 11: Teilstudiengang Sport

Fachspezifische Anlage 12: Teilstudiengang Wirtschaft/Politik“

### 2. In § 30 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt ab Beginn des Herbstsemesters 2022/2023 (1. September 2022) nicht mehr für Studierende, die den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education im Herbstsemester 2019/2020 oder davor begonnen haben; für diese Studierenden gilt ab Beginn des Herbstsemesters 2022/2023 hinsichtlich der weiteren Fortsetzung und des Abschlusses ihres Studiums ausschließlich nur noch die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Vocational Education EHW 2020) in ihrer jeweils geltenden Fassung.“

### 3. § 31 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „, Außerkrafttreten“ angefügt.

b) Satz 1 werden folgende Worte angefügt: „und mit Ablauf des 31. August 2022 außer Kraft“.

### **Artikel 3**

#### **Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education**

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 12. August 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H., S. 65), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Januar 2019 (NBI. MBWK Schl.-H., S. 6), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden in der Angabe „§ 31 Inkrafttreten“ die Worte „und Außerkrafttreten“ angefügt.

2. In § 30 wird der folgende Absatz 6 angefügt:

„(6) Diese Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung gilt ab Beginn des Herbstsemesters 2022/2023 (1. September 2022) nicht mehr für Studierende, die den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education im Herbstsemester 2019/2020 oder davor begonnen haben; für diese Studierenden gilt ab Beginn des Herbstsemesters 2022/2023 hinsichtlich der weiteren Fortsetzung und des Abschlusses ihres Studiums die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020) sowie die Rahmenprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität (RaPO 2020) in ihrer jeweils geltenden Fassung.“

3. § 31 erhält die folgende Fassung:

„§ 31 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Wirkung vom 7. August 2013 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2022 außer Kraft.“

### **Artikel 4**

#### **Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik 2019)**

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik 2019) vom 16. Januar 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Januar 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 4), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird am Ende der Angabe „§ 31 Inkrafttreten“ das Wort „Außerkrafttreten“ angefügt.

2. In § 30 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt ab Beginn des Herbstsemesters 2022/2023 (1. September 2022) nicht mehr für Studierende, die den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education im Herbstsemester 2019/2020 oder davor begonnen haben; für diese Studierenden gilt ab Beginn des Herbstsemesters 2022/2023 hinsichtlich der weiteren Fortsetzung und des Abschlusses ihres Studiums ausschließlich nur noch die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik 2020) in ihrer jeweils geltenden Fassung.“

3. § 31 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „, Außerkräftreten“ angefügt.

b) In Satz 1 werden die Worte „und mit Ablauf des 31. August 2022 außer Kraft“ angefügt.

### **Artikel 5**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 8. Januar 2021

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg